

Empfehlungen betreffend die Auswirkungen des Steuerharmonisierungsprogramms der EG auf den Luftverkehr

(20. November 1991)

Einführung

Am 30. April 1991 beschloß der erweiterte Vorstand des Paritätischen Ausschusses für die Zivilluftfahrt, einen internen Bericht über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Maßnahmenpakets zur Steuerharmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft auf den Luftverkehr zu erstellen. Der Bericht wurde gemeinsam von Sachverständigen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Branche vertreten, erarbeitet, und zwar unter Berücksichtigung der Fortschritte bei den Steuervorschlägen, wie sie von der GD XXI am 12. September 1991 auf einer weiteren Sitzung dargelegt wurden.

Schlußfolgerungen

a) Die vorgesehenen Maßnahmen zur Steuerharmonisierung werden zu einer Erhöhung der Flugscheinpreise um mindestens 9 bis 13 % für Linienflüge und um 14 bis 19 % für Charterflüge führen; die Urlaubskosten werden je nach Mehrwertsteuersatz um 5 bis 7 % steigen. Dies steht dem erklärten Ziel entgegen, die Preise für innergemeinschaftliche Reisen herabzusetzen, und wird alle Vorteile, die sich aus der Vollendung des Binnenmarktes ergeben können, zunichte machen.

b) Eine Preiserhöhung dieser Größenordnung wird einen Rückgang des Luftverkehrs in der Gemeinschaft um durchschnittlich 7,5 % zur Folge haben. Dies steht dem erklärten Ziel entgegen, die Gemeinschaft durch bessere Verkehrsverbindungen enger zu vernetzen.

c) Etwa eine Million Touristen werden sich außergemeinschaftlichen Zielorten zuwenden, wodurch sich im wesentlichen die Nachfrage nach Reisen in die traditionellen Urlaubsländer Griechenland, Spanien und Portugal verringern wird. Dies läuft dem erklärten Ziel zuwider, den ärmeren Ländern der Gemeinschaft dabei behilflich zu sein, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen.

d) Von den Maßnahmen besonders betroffen werden wahrscheinlich die Provinzflughäfen und das Dienstleistungsgewerbe sein, was dem Gemeinschaftsziel, die regionalen Ungleichgewichte abzubauen, zuwiderläuft.

e) Wenn der Luftverkehr innerhalb der Gemeinschaft um 7,5 % zurückgeht, werden wahrscheinlich mindestens 50 000 Arbeitsplätze bei den Fluggesellschaften abgebaut werden. In den verwandten Dienstleistungsbereichen (technischer Bereich, Catering, Duty-free-Shops usw.) wird es ebenfalls zu Arbeitsplatzverlusten kommen. In der Tourismusbranche werden weitere 100 000 Arbeitsplätze verlorengehen.

Empfehlungen

Aus diesem Grund spricht der Paritätische Ausschuss für die Zivilluftfahrt folgende Empfehlungen aus:

a) Die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten akzeptieren eine Übergangsphase für den steuerfreien innergemeinschaftlichen Verkauf, bis die Harmonisierung der Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuersätze sowie der Verfahren in der Gemeinschaft durchgeführt wird. (In der

Zwischenzeit haben sich die Dinge anders entwickelt.)

b) Die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten akzeptieren eine Übergangsphase mit einem Mehrwertsteuersatz von 0 % auf den Luftverkehr, bis die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze und der Verfahren in der Gemeinschaft vollständig abgeschlossen ist. (In der Zwischenzeit haben sich die Dinge anders entwickelt.)

c) Die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten befassen sich mit den administrativen Problemen einer eventuellen

Mehrwertbesteuerung des Luftverkehrs und legen einfache und leicht zu handhabende Mehrwertsteuervorschriften sowohl für die Verkehrsbetreiber als auch für die verwandten Dienstleistungsbereiche fest.

d) Die Kommission und die Mitgliedstaaten befassen sich mit den Schwierigkeiten, die durch die Änderung der Grenzabfertigung in Flughäfen verursacht werden, und legen den Flughafenbetreibern rechtzeitig eindeutige Stellungnahmen und hinreichende Informationen über Sinn und Zweck der Abfertigung vor.

